



SCHLICHTUNGSSTELLE
der Rechtsanwaltschaft

Pressemitteilung vom 29. Januar 2021

Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft für das Jahr 2020

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft schlichtet seit nunmehr 10 Jahren vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälten und ihren (ehemaligen) Mandantinnen / Mandanten aus dem Mandatsverhältnis bis zu einem Wert in Höhe von 50.000,00 € und ist seit dem Inkrafttreten des Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) am 1. April 2016 eine anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle.

Der Tätigkeitsbericht 2020 steht unter nachfolgendem Link zum Download bereit und enthält neben Angaben zum organisatorischen Aufbau der Schlichtungsstelle statistische Auswertungen, typische Fallkonstellationen, Empfehlungen zur Vermeidung von Streitigkeiten und anonymisierte Schlichtungsfälle.

www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de/Taetigkeitsberichte

Im Jahr 2020 sind insgesamt 1.012 Anträge bei der Schlichtungsstelle eingegangen und die Annahmquote der unterbreiteten Schlichtungsvorschläge konnte auf 62 % erhöht werden. Die durchschnittliche Gesamtverfahrensdauer, vom Antragseingang bis zur Abschlussmitteilung der Schlichtungsstelle, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11% verkürzt. Die Teilnahmebereitschaft der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an dem rein freiwilligen Schlichtungsverfahren ist auch im Berichtsjahr 2020 gleichbleibend stark. Das dokumentiert die hohe Akzeptanz der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft.

Pressekontakt:
RA Alexander Jeroch,
Kommissarischer Geschäftsführer
Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft,
Rauchstraße 26, 10787 Berlin,
Tel.: +49(0)30/2844417-0,
E-Mail: schlichtungsstelle@s-d-r.org